

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 02.11.2021

Tagungsort: Aschacher Veranstaltungszentrum

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Groiss Dietmar (SPÖ)
Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

Vizebgmⁱⁿ. Frandl Ramona
GRM Ing. Peter Robert
GRM Mag. Koblinger Birgit
GRM Schrenk Michael
GRM Ing. Lucan Matthias
GRM Jäger Josef

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Hofer Herbert
GRM Paschinger Franz
GRM Knierzinger Christoph BSc.
GRM Schlagintweit Anita
GRM Hirschberg Petra

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Wassermair Johannes
GRM Thaqi Bekim
GRM Mag. Ruprecht-Wimmer Marie

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GVM Radler Thomas
GRM Wagner Thomas
GRM Mag. Manuel Gaadt
Ersatzmitglieder FPÖ
GRM Wagner Thomas für Hrn. Haider Christoph

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

VBI Anita Pröhl

Hr. BGM Ing. Knierzinger begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, Besucher, Hrn. Bezirkshauptmann Schweitzer und Hr. OA Wenzel.

Besonders begrüßt er den neugewählten Bürgermeister der Gemeinde Aschach, Hrn. Mag. Dietmar Groiss.

Bevor die Angelobung erfolgt, spricht der scheidende Bürgermeister noch Abschiedsworte und bedankt sich bei allen für die Zusammenarbeit in den letzten 12 Jahren. Dem neuen Bürgermeister wünscht er für die Zukunft alles Gute.

**1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann
Mag. Schweitzer Christoph MBA (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)**

Der direkt gewählte Bürgermeister ist gemäß § 20 Abs. 3 Oö GemO 1990 vom Bezirkshauptmann anzugeloben. Mag. Christoph Schweitzer MBA nimmt daher am Beginn der Sitzung die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Aschach/Donau direkt gewählten Bürgermeisters Mag. Groiss Dietmar, geb. 7. 2. 1991, Beruf: Lehrer, wohnhaft in Aschach/Donau, Kurzwernhartplatz 7 vor.

Er gelobt dem Obgenannten mit den Worten „**Ich gelobe**“

die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

ENDE TOP 1

2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Vor Durchführung der Angelobung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a. die konstituierende Sitzung vom bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde, und
- b. die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte nachweislich im Postweg.
- c. die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d. die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.
- e. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö.GemO 1990

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "**Ich gelobe**"

die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

ENDE TOP 2

3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a öö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö.GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen hat, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Der Bürgermeister hat die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorgenommen.

	ÖVP	LZ	FPÖ	LZ	SPÖ	LZ	Grüne	LZ
Parteisummen	349	2	201	5	428	1	235	3
1/2	174,50	6	100,50	11	214,00	4	117,50	8
1/3	116,33	9	67,00	17	142,67	7	78,33	14
1/4	87,25	12	50,25		107,00	10	58,75	18
1/5	69,80	16	40,20		85,60	13	47,00	
1/6	58,17		33,50		71,33	15	39,17	
1/7	49,86		28,71		61,14	19	33,57	
1/8	43,63		25,13		53,50		29,38	
1/9	38,78		22,33		47,56		26,11	
1/10	34,90		20,10		42,80		23,50	
1/11	31,73		18,27		38,91		21,36	

Teiler	ÖVP	LZ	FPÖ	LZ	SPÖ	LZ	GRÜNE	LZ
	349	2	201	5	428	1	235	3
1/2	174,5		100,5		214	4	117,5	
1/3	116,333		67		142,67		78,333	
1/4	87,25		50,25		107		58,75	

Die Berechnung hat ergeben, dass von den 5 Mandaten 2 Mandate auf die SPÖ, 1 Mandate auf die ÖVP, 1 Mandat auf die GRÜNE und 1 Mandat auf die FPÖ entfallen.

Er ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und -Stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion der	Fraktionsobmann/frau	-Stellvertreter
ÖVP	Hofer Herbert	Knierzinger Christoph
SPÖ	Peter Robert	Jäger Josef
FPÖ	Radler Thomas	Haider Christoph
GRÜNE	Dr. Wassermair Judith	Wassermair Johannes

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner/frau und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

ENDE TOP 3

4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö.GemO 1990)

Antrag des Vorsitzenden:

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, die Wahlen in den Gemeindevorstand, Vizebürgermeister, in die Ausschüsse und die deren Obmänner und Obmann Stellvertreter sowie die Wahl der Vertreter in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen vorzunehmen.

Die Wahlen der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse soll im Übrigen so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen, über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird. Gleiches soll auch für Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 gelten.

Abstimmungsergebnis: (*muss einstimmig sein*)

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister ersucht die zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen, Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes einzubringen.

Wahlvorschläge sind nur gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit jener Gemeinderatsmitglieder unterzeichnet sind, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des betreffenden Wahlvorschlages berechtigt ist.

Es werden folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
SPÖ	Mag. Groiss Dietmar Ramona Frandl
ÖVP	Hofer Herbert
GRÜNE	Dr. Wassermair Judith
FPÖ	Radler Thomas

Bürgermeister Mag. Groiss Dietmar (SPÖ) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der SPÖ für den Gemeindevorstand vorgeschlagenen Mitglieder wurden mit 7 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Das von der ÖVP für den Gemeindevorstand vorgeschlagene Mitglied wurde mit 5 Stimmen einstimmig gewählt

- c) Das von den GRÜNEN für den Gemeindevorstand vorgeschlagene Mitglied wurde mit 4 Stimmen einstimmig gewählt
- d) Das von den FPÖ für den Gemeindevorstand vorgeschlagene Mitglied wurde mit 3 Stimmen einstimmig gewählt.

ENDE Top 4

5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö.GemO 1990)

Aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs.2) ist die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen.

Antrag des Vorsitzenden:

Er stellt den Antrag, dass **1** Vizebürgermeister gewählt werden soll, nachdem dies den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Die gesamte SPÖ Fraktion, die gesamte Grün Fraktion, Hr. Mag. Gaadt (FPÖ) und Hr. Wagner (FPÖ) stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Die gesamte ÖVP Fraktion und Hr. Radler (FPÖ) enthalten sich der Stimme.

Der Antrag ist somit angenommen.

ENDE TOP 5

6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö.GemO 1990)
Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö.GemO 1990)

Gemäß § 27 sind die/ist der Vizebürgermeister aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 26 Abs. 1) auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen, die jeweils von den Fraktionen einzubringen sind, deren Gemeinderatsmitglieder im Sinne der Bestimmungen der Abs. 2 bis 5 zur Wahl der betreffenden Vizebürgermeister gerufen sind.

Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretene Fraktion (SPÖ) zu wählen.

Der Wahlvorschlag lautet auf:

Frاندl Ramona

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

Die neu gewählte Vizebürgermeisterin wird von Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer MBA und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Mag. Groiss Dietmar im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

ENDE TOP 6

7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö.GemO 1990); Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Er berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten. Die Pflichtangelegenheiten können vom Gemeinderat nach Belieben zusammengefasst und entweder nur auf die drei Pflichtausschüsse oder aber auch auf weitere freiwillige Ausschüsse verteilt werden.

Beratung:

Hr. Radler: Die FPÖ Fraktion versteht die politischen Hintergründe, dass man die Ausschüsse so besetzt. Aber aufgrund der ungleichen Aufgabengebiete wird die FPÖ Fraktion gegen diesen Antrag stimmen.

Antrag des Vorsitzenden:

Er stellt den Antrag, **einen Prüfungsausschuss** gem. 91 und 91a Oö. GemO 1990 und 4 weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

1. Bauausschuss

Bauen (Wohn-, Kanal-, Wasser- und Straßenbau)
Raumplanung
Digitale Infrastruktur
Verkehr Wirtschaft
Wohnungsvergaben

2. Ausschuss für Bildung und Kultur

Bildungsangelegenheiten (Schule und Kindergarten)
Kulturangelegenheiten, Vereinsangelegenheiten, Integration
Sportangelegenheiten

3. Ausschuss für Familie und Soziales

Soziales, Familien- und Gesundheitsangelegenheit, Senioren und Jugendangelegenheiten

4. Ausschuss für Umwelt und Lebensraum

Ortsbild, Ortsentwicklung, gemeindeeigene Gebäude,
Tourismus, Umweltangelegenheiten

Abstimmungsergebnis:

Hr. Knierzinger Christoph (ÖVP) enthält sich der Stimme.
Die gesamte FPÖ Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Der Antrag ist somit angenommen.

ENDE TOP 7

8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Bericht des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Der Gemeinderat kann mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses erhöhen oder bis zu mindestens 3 Mitgliedern herabsetzen. Die Anzahl der Ausschussmitglieder ist vom Gemeinderat allerdings jedenfalls so zu beschließen, dass jede Fraktion, den Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, mit mindestens einem Mitglied im betreffenden Ausschuss vertreten ist (§ 33 Abs. 2).

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss, im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder. Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt mit 2 Mandaten für die SPÖ, 1 Mandat für die ÖVP, 1 Mandaten für die GRÜNEN und 1 Mandat für die FPÖ.

Die Besetzung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 91 a Oö. Gemeindeordnung. Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands (§ 24 Abs. 1a) zu entsprechen. Der Gemeinderat kann mit einem mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit zu fassendem Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses muss jedoch mindestens drei, jedenfalls aber der Anzahl der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen.

Der Prüfungsausschuss ist wie folgt zusammenzusetzen:

1. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit jedenfalls einem Mitglied vertreten
2. die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder ist unter sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2 zu berechnen;
3. die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Beratung:

Hr. Radler ist der Meinung, dass lt. Gemeindeordnung gesetzlich vorgegeben ist, dass hierüber nicht extra abgestimmt werden muss.

Nach einiger Diskussion und Nachschau in der Gemeindeordnung steht fest, dass hierüber schon extra abzustimmen ist.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses möge auf jeweils einen Vertreter pro Fraktion herabgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: (Dreiviertelmehrheit notwendig)

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 8

9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990); Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gde.Rat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Beratung:

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass folgende Obmann (Obfrau)- bzw. Stellvertreter(innen) unter Anwendung der Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung zugewiesen werden:

SPÖ: 1) Bauausschuss
2) Ausschuss für Kultur und Bildung

ÖVP: 1) Ausschuss für Familie und Soziales

GRÜNE: 1) Ausschuss für Umwelt und Lebensraum

FPÖ: 1) Prüfungsausschuss

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 9

10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmann Stellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	<u>Gillich Helmut</u>	<u>Peter Robert</u>
ÖVP	<u>Knierzinger Christoph</u>	<u>Leblhuber Christian</u>
FPÖ	<u>Mag. Gaadt Manuel (Obmann)</u>	<u>Haider Christoph (Obmann-Stellv.)</u>
GRÜNE	<u>Hartl Bettina</u>	<u>Schnell Rosa</u>

1. Bauausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	<u>Jäger Josef (Obmann)</u> Pögl Uwe	<u>Peter Robert (Obmann-Stellv.)</u> Preinsberger Mario
ÖVP	Paschinger Ina	Hofer Herbert
GRÜNE	Thaqi Bekim	Dr. Judith Wassermair
FPÖ	Radler Thomas	Wagner Thomas

2. Ausschuss für Bildung und Kultur

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	Koblinger Birgit (Obfrau) Frاندl Ramona (Obfrau-Stellv.)	Pfandl Marlene Gerhold Renate
ÖVP	<u>Paschinger Franz</u>	<u>Schlagintweit Christian</u>
GRÜNE	Mag. ^a Ruprecht-Wimmer Marie	Wassermair Johannes

FPÖ	Gaadt Karina	Haider Alexandra
-----	--------------	------------------

3. Ausschuss für Familie und Soziales

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	Schöppl Alfred Katzlberger Andrea	Lucan Matthias Arslan Mehmet
ÖVP	Schlagintweit Anita (Obfrau)	Hirschberg Petra (Obfrau-Stellv.)
GRÜNE	Dunzinger-Hinterhölzl Anneliese	Schnell Rosa
FPÖ	Mayrhofer Elisabeth	Haider Richard

4. Ausschuss für Umwelt und Lebensraum

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	Lucan Matthias Schrenk Michael	Groiss Dietmar sen. Groiss Christa
ÖVP	Freller Herbert	Schwantner Rosemarie
GRÜNE	Dr. Wassermair Judith (Obfrau)	Wassermair Johannes (Obfrau-Stellvertreter)
FPÖ	Schaffrath Fritz	Haider Christoph

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen

Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- Die von der SPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 7 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der ÖVP für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von der GRÜNEN für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt
- Die von den FPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 3 Stimmen einstimmig gewählt.

11. Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse (§ 33 Abs. 6 Oö.GemO 1990); Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Gemäß § 33 Abs. 6 kann der Gemeinderat mit Ausnahme des Prüfungsausschusses auch Personen, die ihm nicht angehören, mit beratender Stimme berufen. Die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit gelten auch für diese Personen.

Falls seitens der Fraktionen hier Bedarf besteht können hier fachkundige Personen berufen werden.

Es ist derzeit kein Vorschlag bekanntgegeben worden.

ENDE TOP 11

12. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

a) Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes

ENTSENDUNG VON VERTETER/INNEN IN DEN BEZIRKSABFALLVERBAND EFERDING

(§ 12 OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009)

A) GEMEINDEVERTRETER

Gemeinden bis zu 3000 Einwohner haben einen Vertreter zu entsenden. Die Zahl der Vertreter aus Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern errechnet sich, in dem man die Einwohnerzahl der letzten Volkszählung durch 3000 teilt. Der Quotient ist auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Dezimalreste bis einschließlich 5 sind abzurunden, Dezimalreste über 5 sind aufzurunden.

	Konst. Sitzung	Gemeinde	Einwohner VZ 2011	Berechnung Gemeinden über 3000 EW (EW VZ 2011 dividiert durch 3000)	GEMEINDEVERTRETER
1		Alkoven	5.368	1,8	2
2		Aschach	2.191	0,7	1
3		Eferding	3.866	1,3	1
4		Fraham	2.218	0,7	1
5		Haibach	1.305	0,4	1
6		Hartkirchen	4.070	1,4	1
7		Hinzenbach	1.989	0,7	1
8		Prambachkirchen	2.826	0,9	1
9		Pupping	1.931	0,6	1
10		Scharten	2.244	0,7	1
11		St. Marienkirchen	2.177	0,7	1
12		Stroheim	1.556	0,5	1

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien **unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der oö. Gemeindeordnung** zu wählen.

In gleicher Weise ist für jeden zu entsendenden Vertreter ein Stellvertreter zu entsenden. Steht für die Wahl des Stellvertreters kein Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung, kann auf das an erster Stelle stehende Ersatzmitglied des Gemeinderates gegriffen werden.

Die Verbandsversammlung muss so zusammengesetzt sein, dass jeder Partei, die sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde vertreten ist, mindestens ein Gemeindevertreter zuzurechnen ist.

Ist diese Zusammensetzung nach oben angeführtem Ermittlungsverfahren nicht gegeben, so hat die Verbandsgemeinde, in der die betreffende Partei über wenigstens ein Mandat verfügt,

innerhalb von sechs Wochen nachträglich einen weiteren Vertreter in die
Verbandsversammlung zu wählen.

Kommen demnach mehrere Gemeinden in Frage, hat jene Gemeinde zu wählen, in der diese
Partei bei der letzten Gemeinderatswahl die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte.

§ 12 (5) OÖ. AWG 2009

Stimmenstärkste FPÖ des Bezirkes ist die FPÖ Alkoven (489 Stimmen)
Stimmenstärkste Grüne sind in der Gemeinde Alkoven (572 Stimmen)
Stimmenstärkste Vertreter der Partei MFG sind in Prambachkirchen (137 Stimmen)
Bitte Parteienvertreter überprüfen!

B) ZUSÄTZLICHE PARTEIENVERTRETER

Zusätzlich entsendet jede **Partei je volle 10%** der auf sie bei der letzten Gemeinderatswahl im
Bezirk insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen einen weiteren Vertreter. Die in Betracht
kommenden Gemeinderatsfraktionen können vereinbaren, welche Gemeinderatsfraktion diese
zusätzlichen Vertreter entsendet. Kommt es zu keiner Einigung, sind jeweils die
Gemeinderatsfraktionen der Gemeinderäte mit den stimmenstärksten
Gemeindewahlergebnissen berechtigt, je einen Vertreter zu entsenden.

Aufgrund des Bezirksergebnisses der Gemeinderatswahlen 2021 hat die ...

- | | | |
|-------------------|------------------|---------------------------------|
| • ÖVP | (39,11 %) | zusätzliche Vertreter: 3 |
| • SPÖ | (28,46 %) | zusätzliche Vertreter: 2 |
| • FPÖ | (17,78 %) | zusätzliche Vertreter: 1 |
| • GRÜNE | (10,72 %) | zusätzliche Vertreter: 1 |
| • SONSTIGE | (3,26 %) | zusätzliche Vertreter: 0 |
- zu entsenden!**

Seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach/Donau hat die
SPÖ einen Vertreter sowie einen Stellvertreter zu entsenden.

Folgender Wahlvorschlag wird seitens der SPÖ eingebracht:

Lucan Matthias - Mitglied

Schrenk Michael- Ersatzmitglied

b) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Eferding

für die Entsendung von Mandataren in den Sozialhilfeverband ist gem. § 33 Oö. SHG folgendes maßgeblich:

Die Zahl der Gemeindevertreter ist nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung, die 2011 stattfand zu ermitteln und beträgt bei

Gemeinden bis zu 2.000 Einwohner: 1 Vertreter

Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner: 2 Vertreter

Gemeinden bis zu 7.500 Einwohner: 3 Vertreter

Sind mehr als ein Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu.

Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter (aus der gleichen Fraktion) zu wählen und zu entsenden.

Seitens des Gemeinderates in Aschach ist daher ein Vertreter (Ersatz) der SPÖ und ein Vertreter (Ersatz) der ÖVP zu wählen.

Folgender Wahlvorschlag wird von der SPÖ eingebracht:

Peter Robert

Lucan Matthias - Ersatz

Folgender Wahlvorschlag wird von der ÖVP eingebracht:

Hirschberg Petra

Knierzinger Christoph – Ersatz

c) in den Regionalentwicklungsverband

Die Gemeinden sind Mitglieder des Vereins, somit ist Bgm. Dietmar Groiss kraft seiner Funktion stimmberechtigtes Mitglied in der Vollversammlung des REGEF.

Aus den Reihen der Vollversammlung wird der Vorstand gewählt, üblicherweise sind alle Bürgermeister/innen und der Bezirkshauptmann im Vorstand.

Für Ende November ist eine Vollversammlung geplant, wo diese Wahl wieder stattfindet.

Seitens der SPÖ wird folgender Ersatz vorgeschlagen:

Frاندl Ramona

d) in die Energiegenossenschaft Region Eferding – eGem (Geschäftsanteilübertragung)

Auch hier ist die Gemeinde Aschach Mitglied, somit Bgm. Dietmar Groiss stimmberechtigtes Mitglied in der Generalversammlung kraft seiner Funktion. Als Ersatz wird Fr. Vzbgm. Frandl Ramona vorgeschlagen.

Der Vorstand bestand bisher aus allen Bürgermeister/innen, soll künftig etwas kleiner werden. Im Rahmen der kommenden Generalversammlung wird diese Wahl vorgenommen. Von Aschach sind zusätzlich folgende Personen stimmberechtigt in der Generalversammlung, weil sie einen Geschäftsanteil gezeichnet haben:

- Franz Weichselbaumer
- Christoph Haider

Herr Weichselbaumer ist nur noch Ersatzgemeinderat und will daher, dass eine Übertragung stattfinden soll. Auch Herr Haider möchte seinen Geschäftsanteil übertragen.

Es sollten daher seitens des Gemeinderates zwei Gemeinderatsmitglieder nominiert werden. Die Energiegenossenschaft würde dann eine Geschäftsanteilübertragung vornehmen.

Folgende Personen werden nominiert:

Noch keine Nominierung. Dies wird im Gemeindevorstand besprochen.

e) in den Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel

Gemäß § 7 der Satzung des Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Gemeinden, die Mitglieder des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel sind. Jede verbandsangehörige Gemeinde entsendet einen Vertreter. Es können nur Mitglieder der Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden in die Verbandsversammlung als Vertreter gewählt werden. § 33 Abs.2 OÖ Sozialhilfegesetz sowie § 33 Abs. 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 gelten sinngemäß.

Seitens der SPÖ wird

Jäger Josef und

Schrenk Michael - Ersatz

namhaft gemacht.

f) in den Personalbeirat der Gemeinde (Dienstgebervertreter)

§ 14

Personalbeirat

(1) Zur Begutachtung der auf Grund von Stellenausschreibungen eingelangten Bewerbungen und zur Abgabe eines Weiterbestellungsgutachtens ist in jeder Gemeinde ein Personalbeirat einzurichten.

(2) Der Personalbeirat besteht aus drei Dienstgebervertretern (Dienstgebervertreterinnen) und zwei Dienstnehmervetretern (Dienstnehmervetreterinnen). Die Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterinnen) des Personalbeirats einer Gemeinde müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderats sein.

(3) Der (Die) Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die zwei weiteren Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterinnen) sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen (eine) Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterin). Bei gleicher Mandatsstärke geben jeweils die bei der vorangegangenen Gemeinderatswahl auf die betreffenden Parteien entfallenden Parteisummen den Ausschlag; bei gleichen Parteisummen entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten anwesenden Mitglied des Gemeinderats zu ziehen ist. Im Fall des Endens eines Mandats als Mitglied des Gemeinderats (§ 21 Oö. Gemeindeordnung 1990) hat der Gemeinderat unverzüglich eine Neuentsendung für den Rest der Funktionsperiode vorzunehmen.

Vorschlag SPÖ:

Mag. Groiss Dietmar als Vorsitzende
Peter Robert Vorsitzender-Stellvertreter

Vorschlag ÖVP:

Hofer Herbert Mitglied
Knierzinger Christoph Ersatzmitglied

Vorschlag GRÜNE:

Dr. Wassermair Judith - Mitglied
Wassermair Johannes - Ersatzmitglied

g) 3 Mitglieder (Ersatzmitgliedern) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Aschach/Donau gem. 16 Oö. Jagdgesetz

Gemäß § 16 Abs. 2 des OÖ Jagdgesetzes hat der Gemeinderat 3 Mitglieder sowie 3 Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss zu entsenden. In der letzten Funktionsperiode wurde von den drei stimmenstärksten Fraktionen jeweils ein Mitglied und Ersatzmitglied entsandt.

SPÖ:

Jäger Josef - Mitglied

Lucan Matthias - Ersatzmitglied

ÖVP:

Freller Herbert - Mitglied

Leblhuber Christian - Ersatzmitglied

GRÜNE:

Wassermair Johannes - Mitglied

Dr. Wassermair Judith - Ersatzmitglied

h) in die Verbandsversammlung des regionalen Gemeindeverbandes „Wirtschaftshof Aschachtal“

Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung hat aus elf gewählten Vertretern aller verbandsangehörigen Gemeinden nach der im Abs 4 festgelegten Aufteilung zu bestehen. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen Gemeinderatsmitglieder, die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des jeweiligen Gemeinderats sein. § 33 Abs 2 Oö Sozialhilfegesetz 1998 sowie § 33 Abs 5 Oö Gemeindeordnung 1990 gelten sinngemäß.

(2) Die Verbandsversammlung muss so zusammengesetzt sein, dass jeder Partei, die sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde vertreten ist, mindestens ein Gemeindevertreter zuzurechnen ist. Ist diese Zusammensetzung nach Durchführung der Wahlen gemäß Abs 1 nicht gegeben hat die verbandsangehörige Gemeinde, in der die zunächst in der Verbandsversammlung nicht entsprechend vertretene Partei über wenigstens ein Mandat im Gemeinderat verfügt, innerhalb von sechs Wochen einen Vertreter mit beratender Stimme nachträglich in die Verbandsversammlung zu wählen.

(3) Kommen für die nachträgliche Entsendung demnach mehrere Gemeinden in Frage, können die in Betracht kommenden Gemeinderatsfraktionen vereinbaren, welche Gemeinderatsfraktion der in Betracht kommenden Gemeinderäte diese zusätzlichen Vertreter entsendet; kommt es zu keiner Einigung, ist jeweils die Gemeinderatsfraktion des Gemeinderats mit dem stimmenstärksten Gemeindewahlergebnis berechtigt, je einen Vertreter zu entsenden.

(4) Die auf die Mitgliedsgemeinden entfallende Anzahl der Vertreter beträgt:

- a) Aschach an der Donau 2,
- b) Hartkirchen 5,
- c) Puppung 2,
- d) Stroheim 2.

Info zur Zusammensetzung Verbandsversammlung

Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung

	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	MEA	Gesamt
Hartkirchen	2	2	1	1		6
Aschach/Donau	1	1				2
Puppung	1	1				2
Stroheim	1				1	2
Gesamt	5	4	1	1	1	12

Die SPÖ und ÖVP sind vorschlagsberechtigt

SPÖ:

Bgm. Mag. Groiss Dietmar – Mitglied

Peter Robert – Ersatzmitglied

ÖVP:

Hofer Herbert – Mitglied

Paschinger Franz – Ersatzmitglied

GRÜNE als beratendes bzw. stimmberechtigtes Mitglied: wurde lt. Rücksprache von Hartkirchen genannt

Antrag des Vorsitzenden:

Über die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde möge wiederum pauschal mittels Fraktionswahl abgestimmt werden.

- a) Die von der SPÖ für die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 7 Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der ÖVP für die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen einstimmig gewählt
- c) Die von der GRÜNEN für die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt

ENDE TOP 12

13. Sonstiges

- Personalbeirat der Gemeinde (Dienstnehmervertreter)

Gemäß § 14 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 sind für den Personalbeirat zwei Dienstnehmervertreter seitens der Gemeindebediensteten zu nominieren:

Seitens der Gemeindebediensteten werden folgende Personen namhaft gemacht:

Mitglieder des Personalbeirates:

Prohaska Regina

Eberstaller Alice (Schriftführung)

Ersatzmitglieder:

Straßl Christian

Dieplinger-Groiss Irmtraud

Frauenbeauftragte:

Pröhl Anita

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Dienstnehmervertreter bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

- Finanzplanungsgruppe (Namhaftmachung)

SPÖ: Mag. Groiss Dietmar

Peter Robert – Ersatz

ÖVP: Hofer Herbert

Paschinger Ina - Ersatz

GRÜNE: Hartl Bettina

Dr. Wassermair Judith - Ersatz

FPÖ: Haider Christoph

Mag. Gaadt Manuel – Ersatz

ENDE TOP 13

14. Allfälliges

- Termine Gemeindevorstand und Gemeinderatssitzung
Gemeindevorstand 16. 11. 2021 und 30. 11. 2021
Gemeinderat 13. Dezember 2021
Diese Termine wurden bereits zugestellt.
- Termin Finanzplanungsgruppensitzung 11. 11. 2021 – 18.30 Uhr

ENDE TOP 14